

18.12.20**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl
COM(2020) 613 final; Ratsdok. 11207/20

Der Bundesrat hat in seiner 998. Sitzung am 18. Dezember 2020 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat erachtet es als wichtig, dass die Kommission die Bewältigung von Krisensituationen als gemeinsame europäische Herausforderung begreift und hierfür verpflichtende Solidaritätsbeiträge von sämtlichen Mitgliedstaaten einfordert. Die EU muss ihre Fähigkeit beweisen, auch auf außergewöhnliche Situationen irregulärer Migration und Flüchtlingsströme reagieren zu können.
2. Er ist der Auffassung, dass die Funktionsfähigkeit eines umfassenden europäischen Migrations- und Asylsystems eine sinnvolle solidarische Unterstützung stark betroffener Mitgliedstaaten erfordert. Der Bundesrat unterstützt das Ziel der Kommission, einen strukturierten Ansatz für die effektive Bewältigung von Krisen zu verfolgen, der die in Normalsituationen – ohne gesteigerten Migrationsdruck – geltenden Verfahren ergänzt. Außergewöhnliche Krisensituationen können durch die rasche Aktivierung von verpflichtenden Solidaritätsmaßnahmen wirksam bewältigt werden.
3. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.